

Würdige Ruhe für 30 deutsche Kriegstote

Einbettungsfeier auf Wuhdens Kriegsgräberstätte

Wuhden (ir) Das Interesse der Bewohner der Region ist auch 70 Jahre nach dem Kriegsende ungebrochen: Der Lebuser Amtsdirektor Heiko Friedemann begrüßte am Donnerstag Nachmittag auf der Kriegsgräberstätte im Podelziger Ortsteil mehr als 60 Teilnehmer einer Einbettungsfeier. 30 im vorigen Jahr bei Klessin gefundene deutsche Kriegstote fanden in Wuhden ihre letzte Ruhe. Möglich wurde dies vor allem durch den unermüdlichen Einsatz von Mitgliedern des Vereins zur Bergung Gefallener in Osteuropa (VBGO). Ihnen und speziell dem Vereinsvorsitzenden Albrecht Laue dankte Friedemann ebenso herzlich wie dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Annerose Schmidt aus der Kreis- und Heidemarie Rust aus der Lebuser Amtsverwaltung sowie den Mitgliedern des Wuhdener Heimatvereins für ihr Engagement in Sachen Kriegsgräberfürsorge.

Podelzigs Bürgermeisterin Angelika Knispel erinnerte in ihrer Gedenkrede an die Hölle vor 70 Jahren in ihrem Dorf, als die Wehrmachtssoldaten mit dem

Schlachtruf „Fällt Klessin, fällt Berlin“ in den Kampf geschickt worden waren. Nur wenigen gelang der Ausbruch aus dem Kessel. Viele Tote lagen noch lange auf den Feldern. „Ihre Bergung war gefährlich“, erklärte Albrecht Laue. Er berichtete, dass inmitten der toten deutschen Soldaten, die im Vorjahr gefunden wurden, ein Rotarmist lag. Die im Tod vereinten Feinde seien von jungen Menschen aus Ländern Ost- und Westeuropas geborgen worden, so der VBGO-Vorsitzende.

Ihm und seinen Mitstreitern zollte Angelika Knispel „aufrechte Wertschätzung“. Wie sie zog auch Heinz Mutschinski den Bogen in die Gegenwart. „Gewalt bringt keine Lösung“, sagte der 90-jährige Zeitzeuge, der das Klessiner Inferno überlebt hat, mit Blick auf die Kriege der Neuzeit. Der Mallnower Pfarrer Martin Müller bezeichnete es als Pflicht der Lebenden, für Frieden und Verständigung einzutreten.

Mit der Einbettungsfeier wurde auch ein Obelisk mit der Aufschrift „Den Toten zum Gedächtnis. Den Lebenden zur Mahnung“ eingeweiht.



Mehr als eine Geste: Die Manschnowerin Christa Mager reicht Albrecht Laue einen der kleinen Sarkophage zur Einbettung auf der Wuhdener Kriegsgräberstätte. Ihr Vater ist im März 1945 in Lettland gefallen und von Volksbund-Mitgliedern geborgen und bestattet worden.

Foto: Johann Müller

Drainage-Reparatur beschäftigt Landtag

Fraktionsvorsitzender der Bündnisgrünen kritisiert Landesregierung und Kreisverwaltung / Agrarbetrieb droht hohes Bußgeld

Von INES RATH

Seelow/Batzlow (MOZ) **Viele zu DDR-Zeiten gebaute Drainageleitungen im Oderland und darüber hinaus sind marode. Doch in Zeiten europäischer Naturschutzgebiete ist bei der Sanierung größte Vorsicht geboten, wie ein Fall aus Märkische Höhe zeigt. Er hat jetzt den Landtag beschäftigt.**

„Die Landesregierung duckt sich weg, der Landkreis handelt nicht. Die Trockenlegung der gesetzlich geschützten Kleingewässer auf den Ackerflächen bei Batzlow erfolgte ohne Genehmigungen und muss rückgängig gemacht werden.“ So heißt es in einer Pressemitteilung von Axel Vogel. Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag hatte zwei Kleine Anfragen zu der Problematik an die Landesregierung gestellt und damit einen Fall publik gemacht, der schon zwei Jahre alt ist.

Im Frühjahr 2013 hatten Mitarbeiter der Agrargenossenschaft Reichenberg Teile eines alten Drainagesystems im Quellbereich des Batzlower Mühlenfließes erneuert. Das Oberflächenwasser floss daraufhin wieder ab, kleine Sölle und Teiche, die sich auf den Feldern gebildet hatten, verlandeten.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises handelte schnell: Per Ordnungsverfügung stoppte sie die nicht genehmigte „Zerstörung und erhebliche Beeinträchtigung geschützter Biotope“, die „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ... besonders geschützter Arten“ waren. Doch der Aufforderung, „das Abfließen von Wasser durch bereits wiederhergestellte Teile des Systems sofort zu unterbrechen“ ist der Landwirtschaftsbetrieb nicht nachgekommen.

Knackpunkt ist Frage nach Bestandsschutz für alte Anlagen zur Entwässerung

Er ging in Widerspruch. Das Verfahren zieht sich bis heute hin. Es hat Muster-Charakter bekommen. „Wir haben den Fall zum Anlass genommen, einen Leitfaden zu entwickeln, der Landwirten sagt, wie im Falle einer geplanten Entwässerungsmaßnahme vorzugehen ist. Er wurde allen Agrarbetrieben im Landkreis zur Kenntnis gegeben“, sagt der Leiter



Verschwunden: In diesem Kleingewässer auf einem Feld bei Batzlow hatten sich Rotbauchunken, Knoblauchkröten, Kammolche und andere geschützte Arten angesiedelt. Nach der Sanierung alter Drainagerohre vor zwei Jahren sind dieses und weitere Gewässer ausgetrocknet.

Foto: Untere Naturschutzbehörde

ter des Landwirtschafts- und Umweltamtes (ALU) Jan Paepke. Er weiß, dass der Leitfaden inzwischen auch in anderen Landkreisen als Muster genutzt wird. Doch eigentlich müsste die Landesregierung handeln. Denn das Problem ist nicht auf Märkisch-Oderland beschränkt.

„Wir haben vor der Ordnungsverfügung damals im Umweltministerium angefragt, aber nie eine Antwort erhalten. Die

heiße Kartoffel wollte keiner anfassen“, sagt Jürgen Trakat. Der Fachbereichsleiter der unteren Naturschutzbehörde hat die Ordnungsverfügung gegen den Reichenberger Betrieb unterschrieben.

„Die Frage war und ist, ob und inwieweit eine solche Anlage Bestandsschutz hat“, erklärt Trakat. Der Betrieb ging vom Bestandsschutz aus. Denn er hatte ja nur nicht mehr funktionierende Teile

der mehr als 40 Jahre alten Leitungen erneuert, über die rund 150 Hektar Ackerland entwässert werden. Die Naturschutzbehörde sieht den Bestandsschutz als erloschen an. Denn das System war seit der Wende nicht mehr unterhalten worden und nicht mehr funktionsfähig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Drainage selbst zwar nicht im FFH-Gebiet „Batzlower Mühlenfließ“ liegt, aber dort hinein entwässert.

Aus dem Leitfaden

- Wenn die zu entwässernde Fläche größer als 1 ha ist, ist für neue und alte Anlagen eine Erlaubnis nötig.
- Alte Rechte zum Betrieb von Anlagen sind nachzuweisen (was schwer ist, denn Unterlagen aus den Meliorationsbetrieben gibts kaum – d.R.).
- Der Bestandsschutz endet u.a. durch Funktionsunfähigkeit, den Ersatz wesentlicher Bauteile und die Erweiterung.
- Durch Neubau oder Instandsetzung dürfen geschützte Arten oder Biotope nicht beeinträchtigt werden.

„Der Bauer hätte vorher fragen sollen. Das wäre zwar deutlich teurer geworden, hätte ihm aber viel Ärger erspart“, resümiert Siegfried Richter. Der Fachbereichsleiter der unteren Wasserbehörde weiß, wie es jetzt weitergehen muss: „Der Betrieb muss einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis stellen“, sagt er. Nur so wäre die Ordnungswidrigkeit heilbar. Ansonsten droht eine Strafe bis zu 10 000 Euro.

Gemeinde verzichtet nun doch auf Klage

Prüfung in der Verwaltung zeigte wenig Chancen bei einer Auseinandersetzung zur Kreisumlage

Gusow-Platkow (dos) „Wir werden nicht klagen“, informierte der Bürgermeister der Doppelgemeinde am Donnerstag am MOZ-Telefon. Im jüngsten Gemeinderat hatte die Mehrheit der Abgeordneten einer von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorlage zugestimmt, wonach die Kommune Widerspruch gegen

den Bescheid zur Kreisumlage einlegen und gegebenenfalls bis vor Gericht gehen wollte. „Der Beschluss enthielt den Passus, dass alles durch die Verwaltung noch einmal geprüft wird und dann entschieden werden soll, ob es bis zur Klage kommt“, unterstreicht Klein. Eine Klage mache nur Sinn, wenn sie Aussicht

auf Erfolg hat. Er selbst hatte gegen den Beschluss gestimmt, da er aus seiner Sicht die Kommune erheblich finanziell belasten könnte. Denn, das hatte auch Kreiskämmerer Rainer Schinkel auf MOZ-Nachfrage bestätigt, es würde selbst bei einem Urteil zugunsten der Kommune keine Rückzahlungen geben. Möglich

wären lediglich Auflagen an den Kreis für künftige Haushalte. Bisher hat es im Land noch keine erfolgreiche Klage gegen eine Kreisumlage gegeben. Die Gemeinde indes müsste mit erheblichen Kosten für den Rechtsstreit rechnen. „Das Thema ist vom Tisch“, steht für den Bürgermeister fest.

Abdichtung fürs Jugendhaus

Arbeiten an Ex-Gerätehaus müssen warten

Lebus (ir) Das Anbringen einer Dachrinne und Abdecken des Sockels des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Schönfließ würde rund 5200 Euro kosten. Das hat das Bauamt des Amtes Lebus ermittelt und den Mitgliedern des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt mitgeteilt. Der Ausschuss folgte der Meinung seines Vorsitzenden Frank

Guderian, der erklärte „es gibt Wichtigeres in der Stadt zu tun“. Die Sicherung des heute als Lagerraum genutzten einstigen Gerätehauses, einer früheren Trafostation, soll verschoben werden. Für das Abdichten eines Mauervorsprungs des Kinder- und Jugendhauses in Lebus hingegen gab es grünes Licht: Es soll nur 800 Euro kosten.

CJD-Areal fällt wieder an Stadt

Erbbaupachtvertrag wird vorfristig zum 1. Juni aufgelöst

Seelow (dos) Ursprünglich sollte der Erbaupachtvertrag des Christlichen Jugenddorfes mit der Stadt bis 2016 laufen. Da im CJD die Ausbildung bereits seit zwei Jahren aufgrund von Schülermangel beendet werden musste, stehen die Ausbildungsstätten leer. Daraufhin gab es in den zurückliegenden Monaten Verhandlungen zur vorzeitigen Rückübertragung. Die wird nun zum 1. Juni vollzogen, wie Bürgermeister Jörg Schröder im Bauausschuss am Mittwochabend erklärte.

Kämmerin Sabrina Franz erläutert derzeit in den Fachausschüssen den Nachtragshaushalt, der in einer Sondersitzung am kommenden Dienstag beschlossen werden soll. Der war nötig, da es erhebliche Veränderungen gibt, wie sie auch im Bau-

ausschuss deutlich machte. In der Gesamtsumme hat sich das Fehl im Haushalt der Stadt auf eine Million Euro erhöht. Ein Grund ist die Rückübertragung des CJD-Areals.

Die Stadt hatte bereits 2012 eine Rückstellung in Höhe von 2,4 Millionen Euro in den Haushalt für das CJD eingestellt. Dies war die Summe, die seitens des Trägers als Wert der Immobilien benannt worden ist und die hätte zur Auszahlung kommen können, wie Schröder betonte. Im Vertrag zwischen Stadt und CJD war dies vor 24 Jahren so vereinbart worden. Niemand hatte damals die Möglichkeit vor Augen, dass das CJD seinen Ausbildungsstandort einmal schließen könnte.

Die Stadt hatte ihrerseits ebenfalls ein Gutachten zur Wert-

ermittlung in Auftrag gegeben. 2,4 Millionen hätte Seelow nicht aufbringen können. Kreditaufnahmen wären unerlässlich gewesen. Jetzt geht es „nur“ noch um 300 000 Euro, die den Haushalt ungeplant belasten.

Die Rückstellung werde im Nachtragshaushalt ergebnisneutral aufgelöst, wie Sabrina Franz erläuterte. Für die Stadt bedeutet die Rückübertragung, dass neben der Zahlung Geld nötig ist, um den Instandsetzungsschaden auf dem Gelände abzubauen und eine Vermietung zu erreichen.

Wie Bauamtsleiter Jörg Krüger im Ausschuss informierte, gebe es bereits Mietinteressenten aus dem gewerblichen Bereich. Über Mieteinnahmen sollen die jetzt nötigen Investitionen im Laufe von etwa fünf Jahren wieder eingeworben werden.



Ausgebildet im CJD: Sven Floeter erlernte einst im CJD den Beruf eines Baufacharbeiters. Heute arbeitet er vor allem in Berlin. Das Areal mit den Werkstätten fällt jetzt zurück an die Stadt. Foto: Johann Müller

Polizeibericht

Opelfahrer fährt auf Polizistin zu

Gusow/Seelow. Am Mittwoch wollten Polizisten gegen 18.30 Uhr auf der B 167 zwischen Gusow und Seelow einen Opel Tigra zur Kontrolle anhalten. Dessen Fahrer missachtete die Halteaufrorderungen jedoch und fuhr auf die Polizistin zu, welche sich nur durch einen Sprung von der Fahrbahn retten konnte. Der Opel kollidierte in der Folge mit einem VW Crafter im Gegenverkehr, fuhr jedoch ohne anzuhalten weiter. Der Wagen samt Fahrer wurden kurz darauf in Vierlingen aufgespürt. Der 20-Jährige aus dem Landkreis hatte 1,05 Promille intus, konnte zudem keinen Führerschein vorweisen. Er musste zur Blutprobe, erhielt Anzeigen wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, Verkehrsunfallflucht sowie Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Das Auto wurde sichergestellt. Bei dem Unfall entstand ein Schaden von rund 1000 Euro.

Attacken gegen Asylbewerber

Neuhardenberg. Am Dienstag wurde der Polizei angezeigt, dass es bei einem Fußballturnier am Herrentag in Neuhardenberg zu verbalen Bedrohungen und beleidigenden Äußerungen gegen eine teilnehmende Mannschaft von vorwiegend somalischen Asylbewerbern gekommen war. Die Kriminalpolizei der Direktion Ost hat wegen des Verdachts der Volksverhetzung Ermittlungen aufgenommen. Geprüft wird auch, ob es im Rahmen der Veranstaltung zu einer Körperverletzung und zum Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gekommen ist.

Betrugsversuch am Telefon

Neutrebbin. Ein Neutrebbiner wurde per Telefon informiert, dass er einen zweiten Platz in einem Gewinnspiel belegt habe. Um den größeren Geldbetrag zu bekommen, sollte er vorab eine Gebühr von 500 Euro mittels paysafecards zahlen. Er informierte die Polizei. Die warnt vor ähnlichem Trickbetrug. Vor allem bei Gebührenzahlungen sollten Bürger hellhörig werden und die Polizei informieren.

Gartenpumpe gestohlen

Letschin. Aus einem Garten in der Straße der Jugend ist in der Nacht zum Mittwoch eine Gartenpumpe entwendet worden.